

Der Ricken : vom Strassenbau zum Glaubenskrieg

Autor(en): **Germann, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2020)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Ricken – Vom Strassenbau zum Glaubenskrieg

Der Zweite Villmergerkrieg von 1712 war mit mehr als 4000 Gefallenen der verlustreichste Glaubenskrieg in der Schweiz. Ausgangspunkt des Konfliktes war ein Projekt des Fürstabtes von St. Gallen für den Bau einer Strasse über den Ricken. Die Toggenburger weigerten sich, diese in Fronarbeit zu erstellen.

Franz Germann

Nahrungsmittelsperre als Kriegswaffe

Der letzte Graf von Toggenburg, Friedrich VII., hatte sowohl mit Zürich ein Burgrecht als auch mit Glarus ein Landrecht abgeschlossen. Als er 1436 kinderlos starb, erhoben beide Stände Anspruch auf sein Erbe. Ihr Streit um das Toggenburg führte zum ersten eidgenössischen Bruderkrieg, dem sogenannten Alten Zürichkrieg. Auf die Seite der Glarner stellten sich auch die Schwyzer, die mit dem Grafen von Toggenburg ebenfalls in einem Landrecht standen. Von mehreren verlustreichen Schlachten sind vor allem diejenige von St. Jakob an der Sihl 1443 mit der Niederlage der Zürcher und diejenige von St. Jakob an der Birs 1444 mit einer Niederlage der Eidgenossen bekannt. Erst 1450 kam es wegen Erschöpfung beider Parteien zu einem Friedensschluss. In Erinnerung geblieben ist jedoch vor allem die von den Zürchern gegen Schwyz 1438 errichtete Kornsperr.

In der Innerschweiz war gegen Ende des Mittelalters der Getreideanbau auf dem kargen Bergboden mehr und mehr durch die einträglichere Vieh- und Milchwirtschaft ersetzt worden. Für das wichtigste Nahrungsmittel Brot war man auf die Einfuhr von Korn angewiesen. Eine bedeutende Transportroute war das Limmattal und der Zürichsee. Dieser Weg konnte von Zürich aber im Streitfall ohne weiteres gesperrt werden. Die mögliche Getreidesperre erwies sich bei Konflikten als Schwachstelle der Innerschweizer.

Die Kappeler Milchsuppe

In den gleichen Zusammenhang gehört der Erste Kappelerkrieg von 1529, der statt mit einer Schlacht mit einem Verhandlungsfrieden endete. Die Geschichte von der «Kappeler Milchsuppe»



Ortseinfahrt Ricken.
Foto: K. Wendelspiess.



Die Kappeler Milchsuppe von 1529.
Gemälde von Albert Anker, 1869.
Privatbesitz.

illustriert die Lebensmittelsituation eindrücklich: Die Innerschweizer Katholiken sollen dazu die Milch, die Zürcher Reformierten das Brot beigetragen haben.

Das Bild von Albert Anker zur Geschichte der «Kappeler Milchsuppe» illustriert die Situation nach dem Verhandlungsfrieden eindrücklich: Statt einander die Köpfe einzuschlagen, haben sich die vorher verfeindeten Gegner auf der Grenze zwischen Zürich und Zug zur Verpflegung getroffen. Grenzstein und Grenzgraben sind deutlich zu sehen. Die Waffen, Hellebarde und Morgenstern, wurden niedergelegt. Die Innerschweizer sind vorwiegend rot gekleidet, bei den Zürchern dominiert das Zürichblau. Die Proviantlage ist klar gezeigt: Ein Zürcher bietet einem Innerschweizer, der in seiner Rechten lediglich einen Löffel voll Milch hält, ein Stück Brot an und reicht ihm dieses vor dem Grenzstein hinüber. Die Gegnerschaft ist jedoch nicht ganz verschwunden: Ein Zürcher zeigt empört auf einen Innerschweizer, der sich mit seinem Löffel ein Stück Brot aus der Zürcher Seite fischt. «Friss auf deinem Erdreich!», soll er diesem zugerufen haben. Auch haben zwei Zürcher ihre Löffel erhoben, um dem Übergriffigen auf die Finger zu schlagen. Am rechten Bildrand ruft ein Krieger die Kunde vom Frieden ins Lager der Innerschweizer. Im Hintergrund ist der Zugersee zu sehen. Hin-

ter der Hecke links erklärt ein Passant seinem geharnischten Begleiter: «So lösen die Schweizer ihre Konflikte!»

Die von Anker gemalte Idylle ist trügerisch. Der 1529 geschlossene Erste Landfriede hatte nur kurz Bestand. Schon zwei Jahre später kam es zum Zweiten Kappelerkrieg. Bei Kappel fielen am 11. Oktober 1531 etwa 500 Zürcher. Noch grösser waren die Verluste der Zürcher und Berner mit etwa 600 Gefallenen knapp zwei Wochen später im Gefecht am Gubel. Der darauf geschlossene Zweite Landfriede begünstigte die siegreiche katholische Seite deutlich. Insbesondere wurde auch die Fürstabtei St. Gallen wiederhergestellt.

Zunehmende Spannung

Seit der Niederlage der Zürcher im Zweiten Kappelerkrieg 1531 verfügten die katholischen Orte in der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft über die politische Vormacht. In der Tagsatzung kamen sie mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn auf eine Mehrheit von sieben Ständen gegenüber den vier reformierten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Zwei Orte waren konfessionell gespalten: Appenzell in die reformierten äusseren und die katholischen inneren Rhoden, Glarus in zwei konfessionell getrennte Landsgemeinden und Regierungen. In heikeln Fragen enthielten sich die Tagsatzungsabgeordneten dieser beiden Stände der Stimme.

Das politische Übergewicht der Katholiken war im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts demographisch je länger, je weniger begründet. Um 1700 zählten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zusammen schon 700 000 Einwohner, die sieben katholischen Orte nur 300 000. Ebenso deutlich war die wirtschaftliche Überlegenheit der reformierten Gebiete. Der politische Vorrang der Katholiken gegenüber dem zahlenmässigen und ökonomischen Übergewicht der Reformierten wurde 1656 im Ersten Villmergerkrieg und im nachfolgenden Dritten Landfrieden zwar nochmals behauptet, führte aber zu zunehmender Spannung. Eine weitere kriegerrische Auseinandersetzung war nur eine Frage der Zeit, und die Gefahr einer Kornsperr gegen die katholischen Innerschweizer bestand bei einem erneuten Konflikt nach wie vor.

Eine durchgehende Strassenverbindung auf katholischem Herrschaftsgebiet

Angesichts der steigenden Spannung zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde deshalb ein strategisches Ziel der katholischen Orte immer dringlicher: eine Strassenverbindung, auf der Ge-



Scheuchzerkarte (Ausschnitt) von 1712 mit dem rot eingezeichneten Strassenverlauf vom Bodensee in die March. Der fehlende Abschnitt über den Ricken ist punktiert eingezeichnet. StASG, KPH 7/09.

treide aus den Kornkammern Süddeutschlands auf ausschliesslich katholischem Territorium ohne Sperrmöglichkeit durch die reformierten Orte Zürich und Bern bis in die Innerschweiz transportiert werden konnte.

Zur Realisierung bot sich die Zusammenarbeit der Innerschweizer Stände mit dem Fürstabt von St. Gallen an. Das fürst-äbtische Gebiet erstreckte sich vom Rorschacher Hafen durch die «Alte Landschaft» und das toggenburgische Thurtal bis nach Wattwil. Aus der Innerschweiz reichten die katholischen Territorien mit Strassen über den Sattel in die schwyzerischen Höfe am Zürichsee und durch March und Gaster bis nach Uznach. Für eine Verkehrsverbindung von der Schiffflände von Brunnen bis zum Bodensee fehlte lediglich ein Stück Fahrstrasse über den Ricken von Wattwil nach Uznach.

Schon 1653, drei Jahre vor dem Ersten Villmergerkrieg, als sich der St. Galler Abt Pius Reher zum Fest der Engelweihe in Einsiedeln befand, verhandelten die Schwyzer mit ihm «wegen des weegs und kharrenstrass durch den Hummelwald, khorn und salz in ihr Land zu bringen».¹

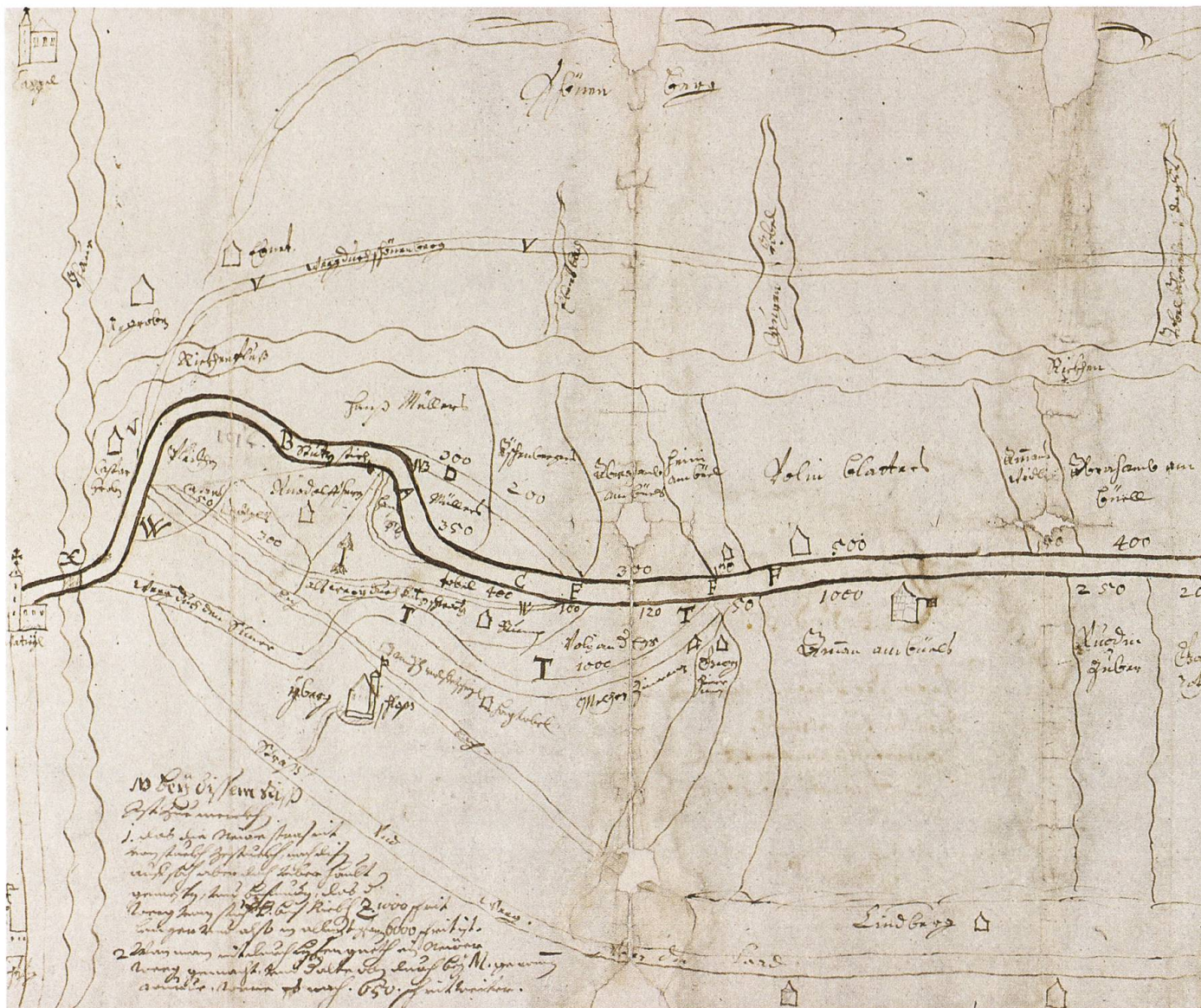
Weil sowohl das Toggenburg als auch das Gasterland gut besiedelt waren und vor allem weil die Grafen von Toggenburg und die Abtei St. Gallen im Linthgebiet seit längerem über aus-

gedehnten Grundbesitz verfügten, bestand zwischen Wattwil und dem Obersee schon ein beträchtlicher Verkehr. Dieser nahm drei mögliche Routen: erstens über Schönenberg, Bildhaus und Ernetschwil nach Schmerikon, zweitens über Steintal, die obere und hintere Laad nach Rüeterswil und Schmerikon sowie drittens durch das Hagtobel, über Sedel und durch den Hummelwald auf den Ricken, von da hinunter nach Uznach und in die March. Auf allen diesen Verbindungen gab es jedoch lediglich Fusswege und Saumpfade, die insbesondere auch als Pilgerwege nach Einsiedeln rege benutzt wurden.

Der Sieg der Katholiken im Ersten Villmergerkrieg liess den Plan für den Bau einer mit Fuhrwerken befahrbaren Strasse zurücktreten. Angesichts der zunehmenden konfessionellen Spannungen wurde er aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder aktuell. Schwyz stellte 1696 an den neuen Abt Leodegar Bürgisser das Gesuch, eine Strasse von Wattwil auf den Ricken bauen zu lassen. Schwyz würde seinerseits durch die Leute von Uznach das Stück von Schmerikon über Gommiswald bis an die toggenburgische Grenze auf der Rickenpasshöhe erstellen lassen.

Der Abt war einverstanden, wollte von Schwyz aber auch die Zusicherung erhalten, dass man die Anwohner zum Bau der Strasse durch Fronarbeit zwingen könne und dass Schwyz ihn dabei unterstützen würde. Die Strasse hatte nämlich für ihn auch in der Gegenrichtung eine gewichtige Bedeutung: In der konfessionell gespaltenen Eidgenossenschaft, zu der die Fürstabtei St. Gallen als zugewandter Ort gehörte, war das Toggenburg das grösste und bedeutendste konfessionelle Spannungsgebiet. Sollte es erneut zu einer bewaffneten Auseinandersetzung kommen, so die Überlegungen des St. Galler Abtes, könnten über den Ricken rasch Truppen aus der Inner-schweiz zur Unterstützung der Katholiken ins Toggenburg verlegt werden.

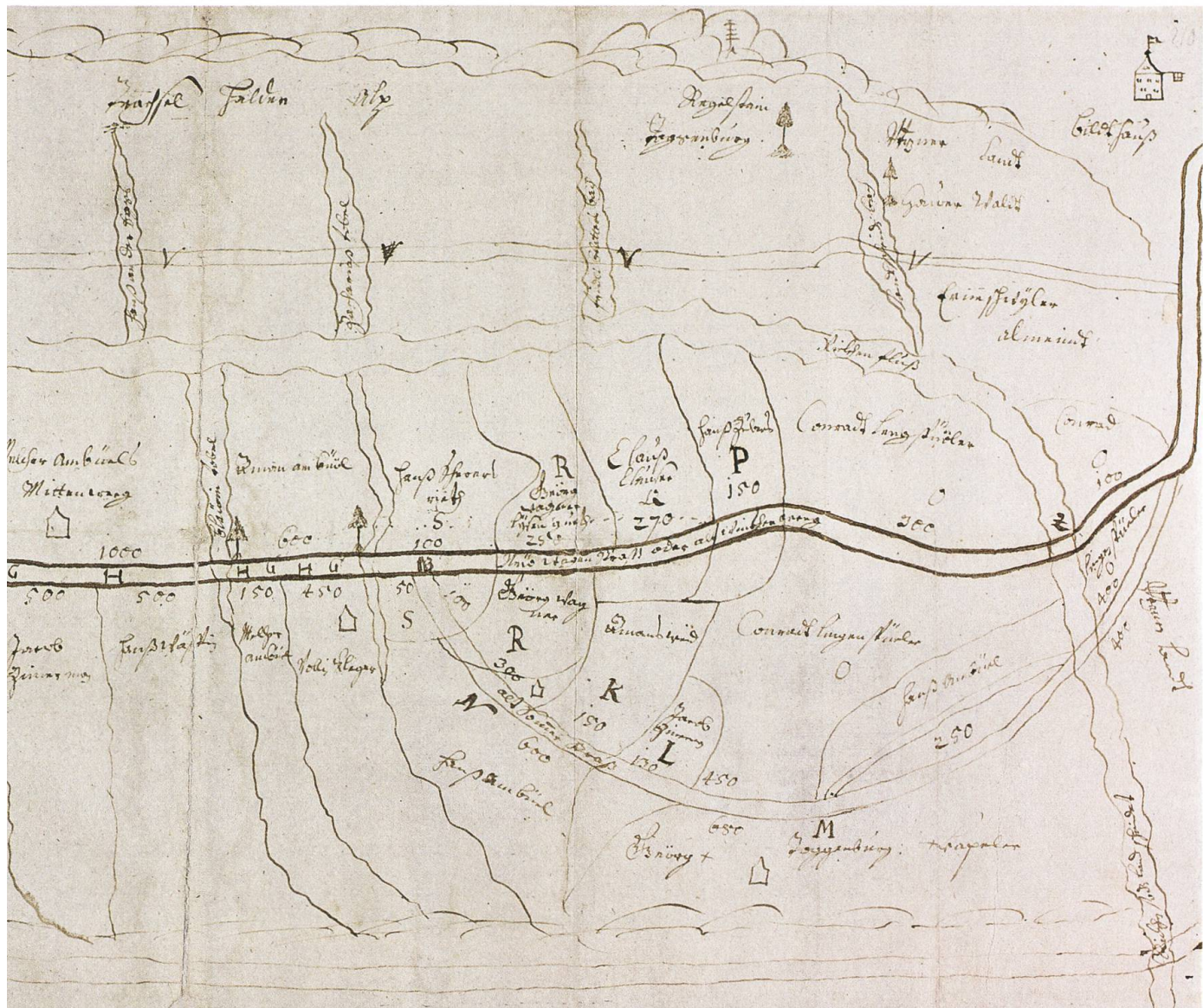
Nachdem die Uznacher auf Befehl von Schwyz mit dem Bau der Strasse angefangen hatten, entschloss sich Fürstabt Leodegar Bürgisser für den Strassenbau auf der toggenburgischen Seite. Mit der Planung beauftragte er den Landweibel Joseph Germann. Der von diesem gezeichnete «Federriss» für die Strasse von Wattwil durch den Hummelwald auf den Ricken ist heute noch im Stiftsarchiv St. Gallen zu sehen und zeigt ebenso die beiden oben angeführten Routen über Schönenberg beziehungsweise die Laad.² Landweibel Germann berechnete die Länge auf 6000 Schritte und die Kosten ohne die Brücken auf



Der von Joseph Germann gezeichnete Plan für die Rickenstrasse.
StiASG, Bd. 1578, fol. 210.

2597 Gulden, 3 Schilling und 9 Pfennig. Er schlug zur Finanzierung vor, eine Anleihe bei den katholischen Orten aufzunehmen, die durch ein Weggeld amortisiert werden könnte. Der Abt entschied jedoch anders und befahl den Wattwilern, die Strasse in Fronarbeit zu erstellen.

Die Pläne für den Bau der Rickenstrasse hatten inzwischen bereits weitere Kreise gezogen. Den reformierten Orten war die Bedeutung dieser Verbindung für die katholischen Stände längst klar geworden. Zürich befürchtete, die Strassenverbindung von Schwyz ins sankt-gallische Gebiet würde im Konfliktfall diejenige von Zürich nach Glarus abschneiden, und schickte den Amtmann Werdmüller unter dem Vorwand eines Pferdekaufs zur Auskundschaftung der vorgesehenen Strasse ins Toggenburg.³



Landweibel Joseph Germann (1658–1724)

Landweibel Germann war nach dem Landvogt und dem Land-schreiber nicht nur der höchste sankt-gallische Beamte im Tog-genburg, er war auch ein engagierter toggenburgischer Patriot. Schon als er in der Kanzlei des Landschreibers in Lichtensteig tätig war, las er die alten Urkunden und Freiheitsbriefe der Tog-genburger aus der Zeit vor dem Kauf der Grafschaft durch das Kloster St. Gallen. Von zahlreichen Dokumenten aus den Jahren von 1367 bis 1697 erstellte er Abschriften. So entstand ein Buch mit 849 von Hand geschriebenen Seiten. Es ist das in hellem Schweinsleder gebundene sogenannte «Weisse Buch», das als Band 1430 im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt wird. Der Landweibel war sich der Sprengkraft seines Buches durchaus bewusst und schreibt schon in der Einleitung, es sei behutsam damit umzugehen und zu entscheiden, was davon «zu offen-



Das «Weisse Buch»: Der geforderten Todesstrafe ist der Verfasser entgangen, die Urkundensammlung hat ihm jedoch sieben Jahre Kerkerhaft eingetragen. StiASG, Bd. 1430.

bahren und zu verschweigen sei». Er wolle damit weder den Abt noch das hochfürstliche Gotteshaus St. Gallen angreifen oder tadeln.

Insbesondere konnte er aber nachweisen, dass die Landleute nicht zur Fronarbeit verpflichtet waren, und diese weigerten sich, die Strasse über den Ricken zu bauen.⁴ Dies führte zu einem Loyalitätskonflikt mit dem äbtischen Landesherrn, und dieser entschloss sich, energisch gegen den Landweibel vorzugehen. Da man nicht wagte, ihn im Toggenburg inmitten seiner Landsleute festzunehmen, wurde er im Sommer 1701 unter einem Vorwand nach St. Gallen beordert, in der Klosterkirche verhaftet und in Rorschach eingekerkert.⁵ Jeder Verkehr mit seiner Familie, Verwandten und Freunden wurde ihm verboten. Sein Sohn war bei der Verhaftung des Vaters zwölfjährig, seine jüngere Tochter sechzehn, seine Frau Esther war 1698, zweieinhalb Jahre vorher, gestorben.

Die Anklage lautete auf Diebstahl von Kanzleischriften und Hochverrat. Der Landweibel beteuerte seine Unschuld. Der oberste sankt-gallische Minister, Fidel von Thurn, entwarf ein Urteil, wonach der Landweibel als Majestätsverbrecher von allen Ämtern abzusetzen, zu einer Geldstrafe zu verpflichten und innerhalb der Grenzen des Gerichtes Rorschach zu verbannen sei.⁶ Die meisten Räte des Abtes sahen in ihm jedoch einen Staatsverbrecher und forderten die Todesstrafe. Der Abt ersuchte darauf die juristische Fakultät der Universität Innsbruck um ein Gutachten über die Vergehen des Landweibels. Da ihr aber nur der Sachverhalt ohne Namensnennung des Angeklagten vorgelegt wurde, lehnte sie es ab, ein Gutachten abzugeben. Ein Urteil ist über Joseph Germann nie gesprochen worden.

Die Empörung unter den Toggenburgern war gross. Am 29. Dezember 1701 forderte eine Schar von über 300 Männern in einem Auflauf vor der Landvogtei in Lichtensteig die Freilassung des Landweibels.⁷ Als im Mai 1705 die Amtszeit des Schultheissen von Lichtensteig abgelaufen war und die Bürger ihr Recht ausübten, dem Fürsten einen Vorschlag für die Neubesetzung zu machen, schlugen sie dem Abt in bewusster Provokation den im Gefängnis sitzenden Landweibel vor. Gegenüber dem «affrontierten» Fürsten argumentierten sie, sie seien verpflichtet, «ehrliche Männer» vorzuschlagen, und ein solcher sei Germann.⁸ An der Toggenburger Landsgemeinde vom 19. April 1706 wurde der Landrat ausdrücklich bevollmächtigt, alles ihm Mögliche zur Befreiung des Landweibels zu unternehmen.⁹



Porträt von Landweibel Joseph Germann. Gemälde von 1694. Familienbesitz.

Die toggenburgische Unabhängigkeitserklärung

Die Weigerung der Wattwiler, die Rickenstrasse im Frondienst zu bauen, stellte zwar die Autorität des St. Galler Abtes als Landesherrn infrage. Sie war jedoch ein lokal begrenzter Affront. Bedeutend gefährlicher für die Herrschaft des Abtes war, dass den Toggenburgern aus den im «Weissen Buch» gesammelten Urkunden erneut und verstärkt zum Bewusstsein kam, dass sie schon seit 1436 mit Schwyz und seit 1440 mit Glarus in einem Landrecht standen, das heisst deutlich vor dem Kauf der Grafschaft durch das Kloster St. Gallen im Jahr 1468. Sie verstanden sich sozusagen als gleichberechtigte Partner der eidgenössischen Stände und brachten den Streit vor die eidgenössische Tagsatzung. Hier stellten sich Zürich und Bern auf die Seite ihrer Glaubensbrüder im mehrheitlich reformierten Toggenburg. Der Strassenstreit wurde zum konfessionellen Konflikt.

Die Toggenburger forderten Autonomie von St. Gallen. Auf der Landsgemeinde vom 23. März 1707 wiesen sie alle fürstli-

chen Amtsleute aus, die nicht Landsleute waren, wählten eine Regierungskommission von sechs Mitgliedern und ein eigenes Hoch- und Appellationsgericht. Um wenigstens die katholischen Untertoggenburger auf seiner Seite zu behalten, liess der Fürst-abt den aus einer führenden katholischen Familie stammenden Landweibel am 9. Mai 1708 nach siebenjähriger Haft frei.

Für eine Versöhnung war es jedoch zu spät. Die Reformierten im oberen Toggenburg belagerten das Kloster Neu St. Johann. Der St. Galler Abt liess im Gegenzug die Schlösser Lütisburg, Schwarzenbach und Iberg bei Wattwil militärisch besetzen. Die Eidgenossen setzten zur Vermittlung ein Schiedsgericht mit Zürich, Bern und Basel auf der einen und Luzern, Uri und Solothurn auf der anderen Seite ein. Der Schlichtungsversuch scheiterte, und im Frühling 1710 erklärte das Toggenburg seine Unabhängigkeit von St. Gallen. Eine Landsgemeinde erliess eine Verfassung, wählte einen Landrat mit 80 Mitgliedern als Parlament und eine konfessionell paritätische Regierung von 6 Kommissären, der auch Joseph Germann angehörte.

Die europäische Komponente

Gegenüber diesem Abfall eines ganzen Landesteils hoffte der St. Galler Abt als Reichsfürst auf die Unterstützung durch das Reich und Kaiser Joseph I. Der Habsburgerherrscher war aber durch den schon länger als ein Jahrzehnt dauernden Spanischen Erbfolgekrieg gebunden. Sein Gegenspieler König Ludwig XIV. von Frankreich war ebenso wenig an einem eidgenössischen Konfessionskrieg interessiert. Er befürchtete, seine zahlreichen Söldner aus den katholischen Ständen würden in einem Konfliktfall vertragsgemäss in die Heimat abziehen. Dies änderte sich, als im Januar 1712 in Utrecht Friedensverhandlungen aufgenommen wurden und ein Eingreifen des Kaisers zugunsten des sankt-gallischen Reichsfürsten und der katholischen Seite wahrscheinlich wurde.

Die Haltung der europäischen Mächte im Konflikt der Toggenburger mit dem Abt von St. Gallen hat Beat Bühler im Toggenburger Jahrbuch 2012 in seinem auch sonst überaus detailreichen Beitrag «Ursachen und Auswirkungen des Toggenburgerkrieges von 1712» ausführlich dargestellt.

Der Zweite Villmergerkrieg

Einer Unterstützung des St. Galler Abtes durch den Kaiser wollten Zürich und Bern, die schon lange auf ein Ende der katholischen Vorherrschaft nicht nur im Toggenburg, sondern

densbedingungen ab, und auch in Luzern und Uri schlug die Stimmung um. Am 20. Juli griffen die Innerschweizer die Berner an der Reussbrücke bei Sins an. Am 25. Juli kam es in der Entscheidungsschlacht bei Villmergen zum Sieg der Reformierten über die Katholiken. Der blutigste aller eidgenössischen Glaubenskriege forderte mehr als 4000 Tote.

Die Friedensschlüsse von Aarau und Baden und das Ende der toggenburgischen Unabhängigkeit

Der Vierte Landfriede von Aarau vom 11. August 1712 beendete die seit dem Zweiten Landfrieden von 1531 bestehende Vorherrschaft der katholischen Orte. An der Tagsatzung galt nun konfessionelle Gleichberechtigung und in den gemeineidgenössischen Herrschaften Glaubensfreiheit. Damit hatten die reformierten Stände ihre Ziele erreicht. An der Autonomie des Toggenburgs war ihnen wenig gelegen. Als die toggenburgischen Gesandten den Eidgenossen vorschlugen, das Toggenburg als souveränen 14. Stand in die Eidgenossenschaft aufzunehmen – der *Togg* gleichberechtigt neben Zürcher *Leu* und Berner *Bär* –, erhielten sie von Zürich und Bern den Bescheid, es sei nirgends üblich, dass man Bauern zu Herren mache.¹⁰

Eine endgültige Lösung kam allerdings erst im Frieden von Baden vom 15. Juni 1718 zustande, nachdem der bei Beginn des Krieges mit dem Konvent ins Exil geflüchtete starrsinnige St. Galler Abt Leodegar Bürgisser gestorben war. Unter seinem Nachfolger Joseph von Rudolphi wurde die Abtei St. Gallen samt ihrem Gebiet restituiert, und das Toggenburg kam wieder unter ihre Herrschaft.¹¹

Am 13. September 1718 ritt Fürstabt von Rudolphi, demonstrativ begleitet von den Zürcher und Berner Gesandten, auf der Landsgemeindewiese in Wattwil auf, um den Huldigungseid der Toggenburger entgegenzunehmen. Es war Joseph Germann, der ihn als Obmann des neu gewählten Landrates im Namen des Volkes begrüßte und ihm Treue und Gehorsam versprach.

Was veranlasste die beiden reformierten Stände, das Toggenburg wieder in die Oberhoheit des katholischen Landesfürsten zurückzugeben? Sicher verfehlten Befürchtungen vor einem drohenden Eingreifen des Kaisers ihre Wirkung nicht, der die Herrschaft des Abtes über sein Territorium als Reichsfürst immer noch als Reichslehen verstand. Auch hatten die Streitigkeiten der Toggenburger untereinander Zürich und Bern davon überzeugt, dass die Landleute nicht imstande waren, sich selber zu regieren.



Porträt von Fürstabt Beda Angehrn.
Gemälde um 1770. Toggenburger
Museum Lichtensteig.

Daneben fiel aber ein anderer Grund sicher noch mehr ins Gewicht: Wenn die Landleute im Thur- und Neckertal ihre Herrschaft so leicht abschütteln konnten, warum sollte die Bauern im Haslital und auf der Zürcher Landschaft nicht dasselbe Gelüste anwandeln? Noch lagen die Bauernkriege im Entlebuch und Emmental erst ein halbes Jahrhundert zurück, und im Bernbiet waren die Aufständischen nur mit Mühe geschlagen worden. Die toggenburgische Freiheitsbewegung hätte ansteckend werden können, und das lag nicht im Interesse der gnädigen Herren von Zürich und Bern.

Auf dem Höhepunkt des absolutistischen Zeitalters überwog die Solidarität der Herrschenden in der Limmat- und in der Aarestadt mit dem Fürstabt von St. Gallen die konfessionellen Unterschiede.



Kartenausschnitt mit der von Fürstabt Beda Angehrn gebauten Rickenstrasse, 1797. StASG, KPG 3/09.2.

Fürstabt Beda Angehrn – Strassenbau im Dienst von notleidenden Menschen

Mit den Friedensschlüssen von Aarau und Baden und dem Ende der Glaubenskriege in der Eidgenossenschaft entfiel auch die strategische Bedeutung der Strassenverbindung über den Ricken. Auf der toggenburgischen Seite wurde das Teilstück von Wattwil auf die Rickenpasshöhe erst zwischen 1786 und 1792, das heisst 70 Jahre später, unter Abt Beda Angehrn (Fürstabt von St. Gallen 1767–1796) fertig gestellt.

Schon vorher hatte sich Beda Angehrn durch eine intensive Strassenbautätigkeit in seinem Herrschaftsgebiet ausgezeichnet. Dies erleichterte ihm die Einfuhr von Getreide aus Oberitalien und die Abgabe an die Bevölkerung während der Hungersnot von 1770/71: Strassenbau nicht mehr im Hinblick auf einen Glaubenskrieg, sondern im Dienst von notleidenden Menschen.

Literatur

- Büchler, Hans: Das Dorf Ricken – Einheit trotz Spaltung. Geschichtliches vom Ricken zur Renovation der katholischen Pfarrkirche St. Josef, Wattwil 1991.
- Büchler, Hans: Geschichte der Landschaft Toggenburg, in: Das Toggenburg, Sulgen 1992, S. 33–107.
- Bühler, Beat: Ursachen und Auswirkungen des Toggenburgerkrieges von 1712, Toggenburger Jahrbuch 2012, Wattwil 2011.
- Germann, Franz: 500 Jahre Geschichte der Germann im Toggenburg, Jonschwil 1983.
- Hässig, Johann: Die Anfänge des Toggenburger oder zweiten Villmergerkrieges 1698–1706, Bern 1903.
- Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2001–2014.
- Huber, Emil: Aus der Geschichte der Rickenstrasse, in: Toggenburger Heimatkalendar 1946, Bazenheid 1945.
- Mantel, Alfred: Über die Veranlassung des Zwölfer oder zweiten Villmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706–1712, Zürich 1909.
- Müller, Josef: Landweibel Joseph Germann. Ein Beitrag zur Geschichte des Zwölferkrieges. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Stans 1914.
- Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 4, St. Gallen 2003.
- Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1813.

Anmerkungen

- 1 StiASG, Bd. 262b, S. 305f.
- 2 StiASG, Bd. 1578, S. 210f.
- 3 StAZH, A 339 4/5, 30.8.1699.
- 4 StiASG, Bd. 1579, S. 458.
- 5 StiASG, Bd. 1580, S. 95.
- 6 StiASG, Bd. 1591, S. 958ff.
- 7 StiASG, Bd. 1579, S. 720f.
- 8 StiASG, Bd. 1585, S. 364, 377 und 386.
- 9 StiASG, Bd. 1586, S. 120 und 363.
- 10 StiASG, Bd. 138, 18. Juli 1712.
- 11 Eidgenössische Abschiede, Band 7.1, S. 1382.

